

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Wahlprüfungsausschuss	21.01.2026	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	22.01.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beschlussfassung über die Gültigkeit der

- **Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters am 14. September 2025 und Stichwahl am 28. September 2025**
- **Wahl des Rates am 14. September 2025**
- **Wahl der Bezirksvertretungen am 14. September 2025**
- **Integrationsratswahl am 14. September 2025**

Betroffene Produktgruppe

11.02.14.03; 11.02.14.05

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine Auswirkungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Wahlprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld / der Rat der Stadt Bielefeld beschließt,

1. **die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters am 14. September 2025 und die Stichwahl um das Amt der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters am 28. September 2025**
2. **die Wahl des Rates der Stadt Bielefeld am 14. September 2025**
3. **die Wahl der Bezirksvertretungen am 14. September 2025**

gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe d) i. V. m. § 46a und § 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) für gültig zu erklären, da keiner der unter § 40 Abs. 1 Buchstaben a) - c) KWahlG genannten Fälle vorliegt.

4. **die Integrationsratswahl am 14. September 2025**

gemäß § 27 Abs. 11 Gemeindeordnung i. V. m. § 40 Abs. 1 Buchstabe d) des KWahlG für gültig zu erklären, da keiner der unter § 40 Abs. 1 Buchstaben a) - c) KWahlG genannten Fälle vorliegt.

Begründung:

Gegen die Kommunalwahlen und Integrationsratswahl wurden folgende Einsprüche eingelegt:

- a. Einspruch des Herrn A. aus Bielefeld in Form einer Wahlbeschwerde gegen die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters in der kreisfreien Stadt Bielefeld am 14.09.2025 sowie 28.09.2025
- b. Einspruch des Herrn M. aus Bielefeld gegen die Stichwahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters in der kreisfreien Stadt Bielefeld am 28.09.2025
- c. Einspruch des CDU-Kreisverbandes gegen die Wahl der Vertretung der kreisfreien Stadt Bielefeld im Wahlbezirk 24 am 14.09.2025
- d. Einspruch des Herrn Yildirim gegen die Integrationsratswahl in der kreisfreien Stadt Bielefeld am 14.09.2025

Hinsichtlich der Prüfung und Zurückweisung der Einsprüche wird auf die Beschlussvorlagen Drucksachen-Nr. 0211/2025-2030, 0216/2025-2030, 0240/2025-2030 sowie 0244/2025-2030 verwiesen. Unregelmäßigkeiten im Sinne des § 40 KWahlG sind nicht festgestellt worden.

Die Wahlen sind daher vom Rat der Stadt Bielefeld für gültig zu erklären.

Beigeordnete

Beckermann

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.